

Ausschluss von Klassenfahrt nicht "rechterns?"

Beitrag von „Valerianus“ vom 5. Februar 2017 07:57

Der wesentliche Unterschied ist wohl, dass in deinem Fall der Ausschluss als Konsequenz/Bestrafung eingesetzt wird (wie pädagogisch sinnvoll das ist, darüber kann man auch diskutieren). Ich halte recht wenig von Ordnungsmaßnahmen um den entsprechenden Schüler abzustrafen...es geht um die Aufrechterhaltung der Ordnung innerhalb der Klasse, um den Schutz der anderen Schüler. Ich finde es übrigens auch extrem grenzwertig, dass hier irgendwelche "Psychologen" und "Familientherapeuten" meinen, sie könnten ferndiagnostisch ein besseres Urteil über den Schüler und dessen Familie ablefern als die verantwortliche Lehrkraft. Wenn füllerfuxi sagt, dass die Mitnahme nicht zu verantworten sei, dann glaube ich das erst mal, unterstütze dabei, das durchzubekommen und erzähle keinen *piep* von pädagogischen Maßnahmen für ein Kind dass ich gar nicht kenne.